

Fragestunde der 10. Tagung (23.04. – 25.04.2026) der Dreizehnten Kirchensynode der EKHN

Fragen:

Synodaler Carsten Simmer

Durch das Regionalverwaltungsgesetz vom 5. Dezember 2001 wurden die in kirchengemeindlicher Trägerschaft stehenden Rentamtsverbände aufgelöst. Die in dekanatlicher Trägerschaft stehenden Regionalverwaltungsverbände traten ihre Rechtsnachfolge an.

Wurden die seinerzeitigen Rentamtsverbände durch kirchengemeindliche Umlagen oder gesamt-kirchliche Zuweisungen finanziert? Bitte bezeichnen Sie die entsprechende Rechtsgrundlage.

Wie hoch war das Finanzvermögen der Rentamtsverbände im Zeitpunkt ihrer Auflösung?

Wie viel dieses Finanzvermögens wurde „anteilig“ auf die Regionalverwaltungsverbände überführt (§ 38 Abs. 2 Satz 2 RVG)?

Wohin wurde das restliche Finanzvermögen übertragen?

Wie hoch ist das Finanzvermögen der Regionalverwaltungsverbände zurzeit?

Synodaler Carsten Simmer

Die Frage bezieht sich auf die Personalentwicklung, wie sie sich maßgeblich in den Haushalts- und Stellenplänen findet. Wie viel Personal a) in Vollzeitäquivalenten, b) in Personalkosten gab es im Haushaltsjahr 2000 und im Haushaltsjahr 2025 in folgenden Einheiten jeweils insgesamt:

- Kirchenverwaltung,
 - Zentren,
 - Regionalverwaltungsverbänden (bzw. ihren Rechtsvorgängern),
 - Dekanate?
-